
TOP 31a:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen

COM(2016) 479 final

Drucksache: 385/16

Der Verordnungsvorschlag hat den Übergang zu einer modernen, CO₂-armen Wirtschaft in Europa zum Ziel und dient der Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens.

Es soll festgelegt werden, wie der LULUCF-Bereich - Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft - in die Klimaschutzpolitik der EU ab 2021 einbezogen wird. Bis dahin sind der EU und allen ihren Mitgliedstaaten durch das Kyoto-Protokoll Beschränkungen dahingehend auferlegt, dass sie sicherstellen müssen, dass der LULUCF-Bereich keine zusätzlichen Emissionen verursacht. Das Kyoto-Protokoll läuft Ende 2020 aus. Daher besteht Anpassungsbedarf für den LULUCF-Bereich innerhalb der EU.

Der LULUCF-Sektor umfasst die Landkategorien "aufgeforstete und entwaldete Flächen", "bewirtschaftetes Acker- und Weideland" und "bewirtschaftete Waldflächen". Gemäß dem Vorschlag soll jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass die verbuchten CO₂-Emissionen aus der Landnutzung durch Maßnahmen im selben Sektor vollständig ausgeglichen werden, indem eine entsprechende Menge CO₂ aus der Luft entfernt werden soll. Die Verpflichtung wird als "No-Debit"-Regel (Verbot der Minusbilanz) bezeichnet und bedeutet im Wesentlichen, dass ein Mitgliedstaat, der Wald abholzt, die daraus entstehenden Emissionen durch die Anpflanzung von neuem Wald oder die nachhaltige Bewirtschaftung seiner bestehenden Wälder, Acker- und Grünlandflächen ausgleichen muss. Nach dem Verordnungsvorschlag sind zwei Verpflichtungszeiträume vorgesehen, von 2021 bis 2025 und von 2026 bis 2030.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 385/1/16** ersichtlich.

